gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 127470GRAU AAROCORR ZINC V127A
Druckdatum: 19.03.2015 Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
Version: 9.0 AAROCORR ZINC V127A
Bearbeitungsdatum: 19.03.2015

CGD Seite 1 / 10



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 127470GRAU

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs AAROCORR ZINC V127A

Grau

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen:

Zinkstaubfarbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

AAROLAC AG

Lack- und Farbenfabrik Telefon: +41 (0) 62 737 46 00 Suhrenmattengässli 4 Telefax: +41 (0) 62 737 46 01

CH-5036 Oberentfelden

Auskunft gebender Bereich:

Technik

E-Mail (fachkundige Person) info@aarolac.ch

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +41 (0) 62 737 46 00

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

TOX-Zentrum Zürich: +41 (0) 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226 entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 / H315 Ätzung/Reizung der Haut Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 / H317 Sensibilisierung von Atemwegen oder

Haut

Aquatic Acute 1 / H400 Gewässergefährdend Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 / H410 Gewässergefährdend Sehr giftig für Wasserorganismen mit

langfristiger Wirkung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

R10 Entzündlich.

Xi; R38 Reizend Reizt die Haut. R43 Sensibilisierung

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
N; R50-53 Umweltgefährlich Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in
Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme







Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

 Artikel-Nr.:
 127470GRAU
 AAROCORR ZINC V127A

 Druckdatum:
 19.03.2015
 Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
 CGD

 Version:
 9.0
 Ausgabedatum: 19.03.2015
 Seite 2 / 10



P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P370 + P378 Bei Brand: Löschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

enthält:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

×

Xi Reizend

*

N Umweltgefährlich

Gefahrenhinweise

10 Entzündlich.38 Reizt die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitshinweise

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate

ziehen.

23 Dampf nicht einatmen.

enthält:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

92 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
231-175-3	01-2119467174-37-0012	
7440-66-6 030-001-01-9	Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	25 - 50
215-535-7	01-2119488216-32-xxxx	
1330-20-7	Xylol	5 - 10
601-022-00-9	Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312 / Skin Irrit. 2 H315	
265-199-0	01-2119455851-35	
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert	2.5 - 5
	Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H335 / Aquatic Chronic 2 H411 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



 Artikel-Nr.:
 127470GRAU Druckdatum:
 AAROCORR ZINC V127A Bearbeitungsdatum: 19.03.2015 CGD Ausgabedatum: 19.03.2015
 CGD Seite 3 / 10

	•	
204-658-1 123-86-4 607-025-00-1	01-2119485493-29-XXXX n-Butylacetat Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336	2.5 - 5
500-033-5 25068-38-6 603-074-00-8	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 Eye Irrit. 2 H319 / Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 2 H411	2.5 - 5
202-849-4 100-41-4 601-023-00-4	Ethylbenzol Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332 / STOT RE 2 H373 / Asp. Tox. 1 H304	1 - 2.5

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr.	REACH-Nr.	
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Gew-%
INDEX-Nr.	Einstufung:	Bemerkung
231-175-3	01-2119467174-37-0012	
7440-66-6	Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	25 - 50
030-001-01-9	N; R50-53	
215-535-7	01-2119488216-32-xxxx	
1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch	5 - 10
601-022-00-9	R10 / Xn; R20/21 / Xi; R38	
265-199-0	01-2119455851-35	
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Naphtha, niedrig siedend,	2.5 - 5
	nicht spezifiziert	
	R10 / Xi; R37 / N; R51-53 / Xn; R65 / R66 / R67	
204-658-1	01-2119485493-29-XXXX	
123-86-4	n-Butylacetat	2.5 - 5
607-025-00-1	R10 / R66 / R67	
500-033-5		
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem	2.5 - 5
603-074-00-8	Molekulargewicht <= 700	
	Xi; R36/38 / R43 / N; R51-53	
202-849-4		
100-41-4	Ethylbenzol	1 - 2.5
601-023-00-4	F; R11 / Xn; R20-48/20-65	

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Rei Fintatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 127470GRAU AAROCORR ZINC V127A
Druckdatum: 19.03.2015 Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
Version: 9.0 Ausgabedatum: 19.03.2015



CGD

Seite 4 / 10

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

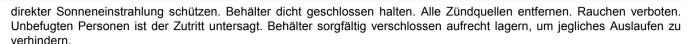
Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Vor Hitze und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 127470GRAU AAROCORR ZINC V127A
Druckdatum: 19.03.2015 Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
Version: 9.0 AAROCORR ZINC V127A
Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
Ausgabedatum: 19.03.2015

CGD Seite 5 / 10



7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Xylol, Isomerengemisch

INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

Langzeitwert: 435 mg/m3; 100 ppm Kurzzeitwert: 870 mg/m3; 200 ppm

Ethylbenzol

INDEX-Nr. 601-023-00-4 / EG-Nr. 202-849-4 / CAS-Nr. 100-41-4

Langzeitwert: 435 mg/m3; 100 ppm Kurzzeitwert: 435 mg/m3; 100 ppm

n-Butylacetat

INDEX-Nr. 607-025-00-1 / EG-Nr. 204-658-1 / CAS-Nr. 123-86-4

Langzeitwert: 480 mg/m3; 100 ppm Kurzzeitwert: 960 mg/m3; 200 ppm

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

DNEL:

Xylol

INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

DNEL Kurzzeit oral (akut), Arbeitnehmer: 289 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 180 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 289 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 289 mg/m³ DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 77 mg/m³ DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 108 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 174 mg/m³

DNEL akut innalativ (lokal), Verbraucher: 174 mg/m³
DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 174 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 14,8 mg/m³

PNEC:

Xylol

INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,327 mg/L PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,327 mg/L

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,327 mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 12,46 mg/kg PNEC Sediment, Meerwasser: 12,46 mg/kg

PNEC, Boden: 2,31 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 6,58 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 127470GRAU AAROCORR ZINC V127A
Druckdatum: 19.03.2015 Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
Version: 9.0 Ausgabedatum: 19.03.2015



CGD

Seite 6 / 10

Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

AggregatzustandflüssigFarbesiehe EtikettGeruchcharakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten		Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	24	°C	DIN 53213	
Zündtemperatur in °C:	370	°C		
Untere Explosionsgrenze:	0.8	Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	7.8	Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	n.a.			
Dichte bei 20 °C:	2.22	g/cm³		
Wasserlöslichkeit (g/L):	unlöslich			
pH-Wert bei 20 °C:	-			
Viskosität bei 20 °C:	10000	mPa⋅s		
Festkörpergehalt (%):	81.04	Gew-%		
Lösemittelgehalt:				
Organische Lösemittel:	19	Gew-%		
Wasser:	0	Gew-%		

9.2. Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 127470GRAU AAROCORR ZINC V127A
Druckdatum: 19.03.2015 Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
Version: 9.0 AAROCORR ZINC V127A
Bearbeitungsdatum: 19.03.2015

CGD Seite 7 / 10



Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 127470GRAU AAROCORR ZINC V127A
Druckdatum: 19.03.2015 Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
Version: 9.0 Ausgabedatum: 19.03.2015



CGD

Seite 8 / 10

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBE Seeschiffstransport (IMDG): PAINT Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) UMWELTGEFÄHRDEND

Marine pollutant p / Zinkpulver - Zinkstaub (stabil

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 421 VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 421

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
215-535-7 1330-20-7	Xylol,Isomerengemisch	01-2119488216-32-xxxx
204-658-1 123-86-4	n-Butylacetat	01-2119485493-29-XXXX

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



AAROCORR ZINC V127A Bearbeitungsdatum: 19.03.2015 Ausgabedatum: 19.03.2015 127470GRAU 19.03.2015 Artikel-Nr.: Druckdatum: CGD Seite 9 / 10 Version: 9.0

231-175-3	Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	01-2119467174-37-0012
7440-66-6		
265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Naphtha, niedrig	01-2119455851-35
64742-95-6	siedend, nicht spezifiziert	

16.

64742-95-6 siedend	, nicht spezifiziert			
Sonstige Angaben				
Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):				
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.		
Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen mit		
Aquatic Chionic 1711410	Gewassergeranituenu	langfristiger Wirkung.		
Flow Lig 2 / U226	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.		
Flam. Liq. 3 / H226 Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.		
Acute Tox. 4 / H312	Akute Toxizitat (IIIIalativ) Akute Toxizität (dermal)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.		
Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.		
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Kann die Atemwege reizen.		
0101 0L 0711000	(einmalige Exposition)	Nami die Alemwege reizen.		
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger		
Aquatio Officialo 27 TTTT	Cewadoongolamadha	Wirkung.		
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die		
7.667. 1.77.1.66.1	, iopii attoriogotatii	Atemwege tödlich sein.		
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit		
	(einmalige Exposition)	verursachen.		
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.		
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
	Haut	Ç		
Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.		
STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen		
	(wiederholte Exposition)	Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer		
		oder wiederholter Exposition (Expositionsweg		
		angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese		
		Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg		
		besteht).		
Xi; R36/38	Reizend	Reizt die Augen und die Haut.		
R43		Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.		
N; R51-53	Umweltgefährlich	Giftig für Wasserorganismen. Kann in		
		Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen		
		haben.		
R10	0 11 11 11 11 11	Entzündlich.		
Xn; R20/21	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei		
V: D00	B. t I	Berührung mit der Haut.		
Xi; R38	Reizend	Reizt die Haut.		
F; R11	Leichtentzündlich	Leichtentzündlich		
Xn; R20-48/20-65	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster		
		Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Gesundheitsschädlich: Kann		
		beim Verschlucken Lungenschäden		
		verursachen.		
R66		Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder		
1100		rissiger Haut führen.		
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und		
		Benommenheit verursachen.		
N; R50-53	Umweltgefährlich	Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in		
,		Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen		
		haben. Gesundheitsschädlich: Kann beim		
		Verschlucken Lungenschäden verursachen.		
V:. D27	Dainand	Doi-t die Atronogramene		

Abkürzungen und Akronyme

Reizend

Gesundheitsschädlich

Xi; R37

Xn; R65

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Reizt die Atmungsorgane.

Gesundheitsschädlich: Kann beim

Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

 Artikel-Nr.:
 127470GRAU
 AAROCORR ZINC V127A

 Druckdatum:
 19.03.2015
 Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
 CGD

 Version:
 9.0
 Ausgabedatum: 19.03.2015
 Seite 10 / 10



Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.